

### Informationen

zum Aufnahmeverfahren in den Kindertagesstätten der Stadt Achim





### Inhaltsverzeichnis



Wie kann ich mein Kind für eine Kindertagesstätte anmelden oder eine Umbesetzung beantragen?	4
Welche Unterlagen benötige ich für eine Anmeldung/Umbesetzung?	5
Wo finde ich Vordrucke und Unterlagen?	6
Auswahl der Wunscheinrichtungen	7
Beantragung einer Umbesetzung	8-9
Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Betreuungsplatz	10
Kontakt	12
_	

Wie kann ich mein Kind für eine Kindertagesstätte anmelden oder eine Umbesetzung beantragen?

Mit der Anmeldung/dem Umbesetzungsantrag oder online über das Elternportal https://elternportal.itebo.de/stadt-achim/nh-elternportal/#/eltern/suchen

Die Anmeldung/der Umbesetzungsantrag ist bis zum 31.01. eines Jahres für die Aufnahme oder Umbesetzung eines Kindes zum Sommer desselben Jahres (neues Kita-Jahr) einzureichen. Anmeldungen bzw. Umbesetzungen für das laufende Kita-Jahr sind frühestmöglich einzureichen.

### Welche Unterlagen benötige ich für eine Anmeldung/ Umbesetzung?

- Sofern Sie noch nicht in Achim wohnhaft sind, die Geburtsurkunde des angemeldeten Kindes.
- Bei Berufstätigkeit, Ausbildung, Studium etc. der Sorgeberechtigten den Vordruck "Bescheinigung Arbeitgeber"–bitte vollständig ausgefüllt, mit genauen Arbeitszeiten und unterzeichnet. Ist nur ein Elternteil berufstätig, ist kein Nachweis erforderlich. Den Vordruck erhalten Sie unter dem Link https://www.achim.de/soziales/kinder-jugend/kita/oder im Rathaus, Produkt Kinderbetreuung (E-Mail: kitas@stadt.achim.de).
- Bei alleinerziehenden Personen eine Meldebescheinigung, Anmeldebestätigung o.Ä., aus der hervorgeht, dass Sie mit den Kindern alleine (ohne dazugehörige/n Partner/in) wohnhaft sind.
- Ein Nachweis über den vorherigen Besuch einer/eines Tagesmutter/-vaters oder einer fremden Kindertagesstätte, auf dem die betreuten Monate ausgewiesen sind.
- Ggf. ein ärztliches Attest des Kindes über besondere Aufnahmegründe.



# Wo finde ich Vordrucke und Unterlagen?

- Im Rathaus, Fachbereich 2, Produkt Kinderbetreuung (kitas@stadt.achim.de oder Tel. 04202 9160 167/168).
- Auf unserer Website unter https://www.achim.de/soziales/kinderjugend/kita/

Hier finden Sie auch weitere Informationen, z.B. über die Eingewöhnung in den Krippen, Satzungen, Richtlinien, Flyer zu den Kindertagesstätten etc.



#### Auswahl der Wunscheinrichtungen

Bitte wählen Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes für die Betreuung in einer Krippe oder in einem Kindergarten drei für Sie in Frage kommende Einrichtungen aus. Bitte nehmen Sie Ihren Wünschen entsprechend eine Wertung vor, und kennzeichnen Sie diese Wertung (1 bis 3: Erst- bis Drittwunsch).

Haben Sie für Ihr Kind einen Betreuungsplatz angenommen, werden Ihnen keine weiteren Betreuungsplätze angeboten. Ihr Kind wird von der Warteliste gelöscht. Ausgenommen von dieser Regelung sind Sorgeberechtigte, die wegen ihrer Berufstätigkeit oder einer Bildungsmaßnahme eine andere Betreuungszeit benötigen, oder Familien, in denen Geschwisterkinder in verschiedenen Einrichtungen betreut werden. Krippenkinder, die in den Kindergartenbereich wechseln, können ebenfalls auf der Warteliste für ihre bestehende Einrichtung verbleiben. Ein Kind, das einen Betreuungsplatz außerhalb des eigenen Schulbezirks erhalten hat, kann ebenfalls auf der Warteliste für seinen/ihren Schulbezirk gelistet bleiben. Ein Tausch der Betreuungseinrichtung innerhalb eines Schulbezirks wird nicht angeboten.

#### Beantragung einer Umbesetzung



Wenn Ihr Kind eine Kindertagesstätte in Achim besucht, haben Sie bei Bedarf die Möglichkeit, einen Antrag auf Umbesetzung Ihres Kindes in eine andere Kindertagesstätte oder für eine andere Betreuungszeit zu stellen.

Den Umbesetzungsantrag erhalten Sie im Rathaus, Produkt Kinderbetreuung, E-Mail: kitas@stadt.achim.de, oder unter dem Link: https://www.achim.de/soziales/kinder-jugend/kita/. Der Umbesetzungsantrag ist bei der zentralen Anmeldestelle Kindertagesstätten bis zum 31.01. des Jahres einzureichen, wenn eine Umbesetzung zum neuen Kita-Jahr gewünscht ist (in der Regel startet das Kita-Jahr zum August bzw. September).

Eine Umbesetzung im laufenden Jahr ist nur unter den Voraussetzungen des **Absatzes 2 (siehe Seite 7, Auswahl der Wunscheinrichtungen)** möglich. Bitte reichen Sie den Antrag auf Umbesetzung im laufenden Kita-Jahr frühestmöglich ein.



Wenn Sie eine Umbesetzung Ihres Kindes beantragen und wir dieser entsprechen können, erhält Ihr Kind den gewünschten Betreuungsplatz. Ihr ursprünglicher Betreuungsplatz wird nicht für Sie freigehalten. Sollten Sie sich doch gegen eine Umbesetzung entscheiden, wird Ihr Kind wieder auf der Warteliste geführt und bei der Vergabe der nächsten freien Betreuungsplätze berücksichtigt.

Für Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres das dritte Lebensjahr vollenden, ist ein Umbesetzungs-antrag zum neuen Kita-Jahr desselben Jahres zu stellen. Die entsprechenden Formulare werden Ihnen zugeschickt.

## Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Betreuungsplatz

Jedes Kind hat nach Maßgabe des § 24 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) bis zum Schuleintritt einen gesetzlichen Anspruch auf eine wohnortnahe Betreuung. Der Anspruch ist gegenüber dem örtlichen Träger geltend zu machen, in dessen Gebiet sich das Kind gewöhnlich aufhält. Kinder, die in der Stadt Achim wohnen. werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. einer erziehungsberechtigten Person vorrangig in Tageseinrichtungen betreut, die sich im Stadtgebiet Achim befinden. Sind dort iedoch nicht genügend Betreuungsplätze verfügbar, kann der Rechtsanspruch unter Umständen auch durch einen angebotenen Platz in einer anderen umliegenden (wohnortnahen) Kindertagesstätte im Landkreis Verden erfüllt werden.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass der Rechtsanspruch Ihres Krippenkindes auch durch Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagespflege erfüllt ist (§ 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII).





#### Kontaktdaten der zentralen Anmeldestelle Kindertagesstätten:

Stadt Achim Obernstraße 38 28832 Achim

kitas@stadt.achim.de, Tel. 04202 9160 167/168